

Ziel und Zweck:	<ul style="list-style-type: none"> • Ermitteln von (tätigkeits-, arbeitsplatz-, personenbezogen) Gefährdungen. • Erkennen von Defiziten in den Arbeitsbedingungen. • Einleitung und Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes. • Systematisches Verbessern der Arbeitsbedingungen.
------------------------	---

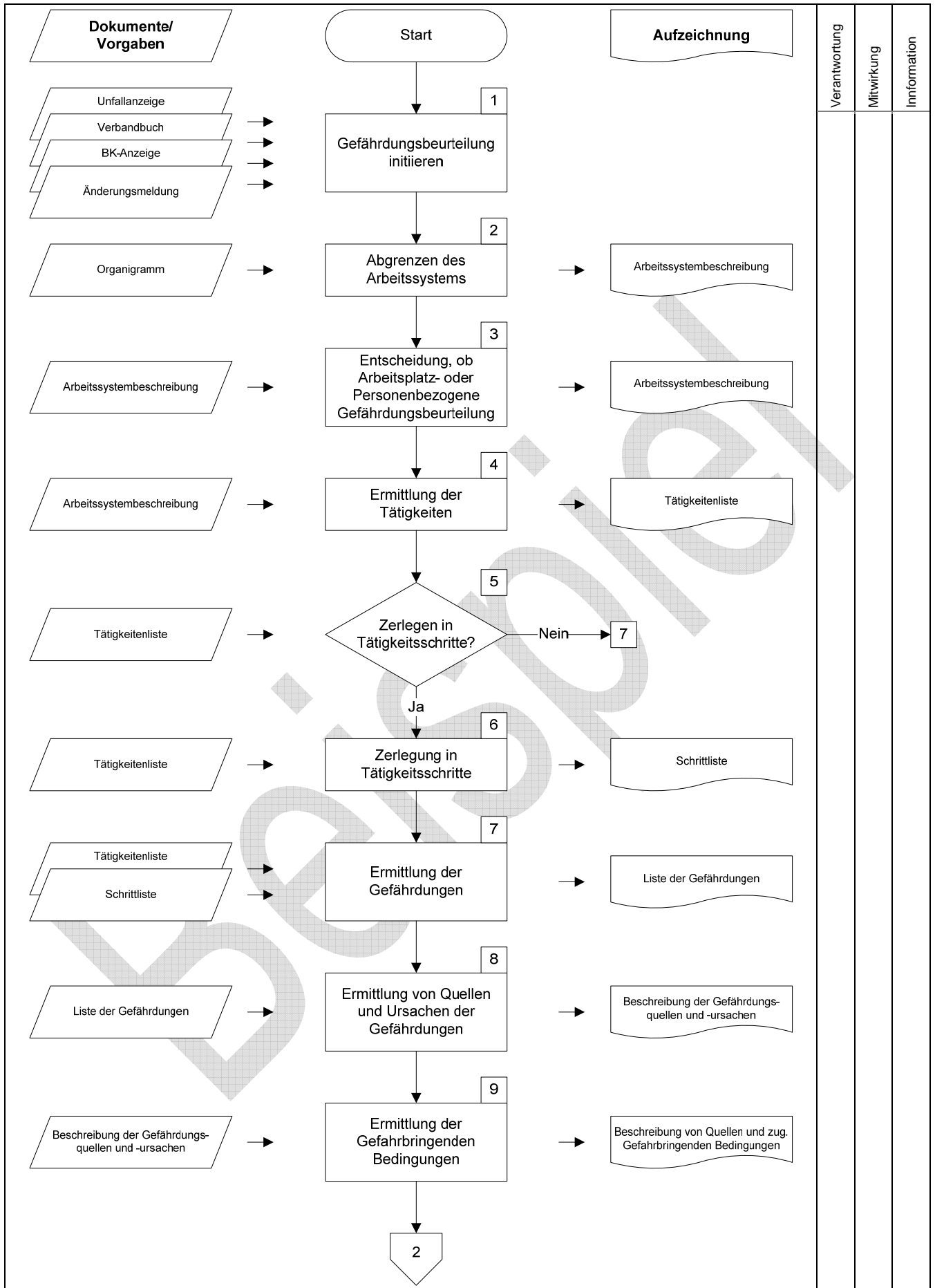
Geltungsbereich:	Gesamte Einrichtung
-------------------------	---------------------

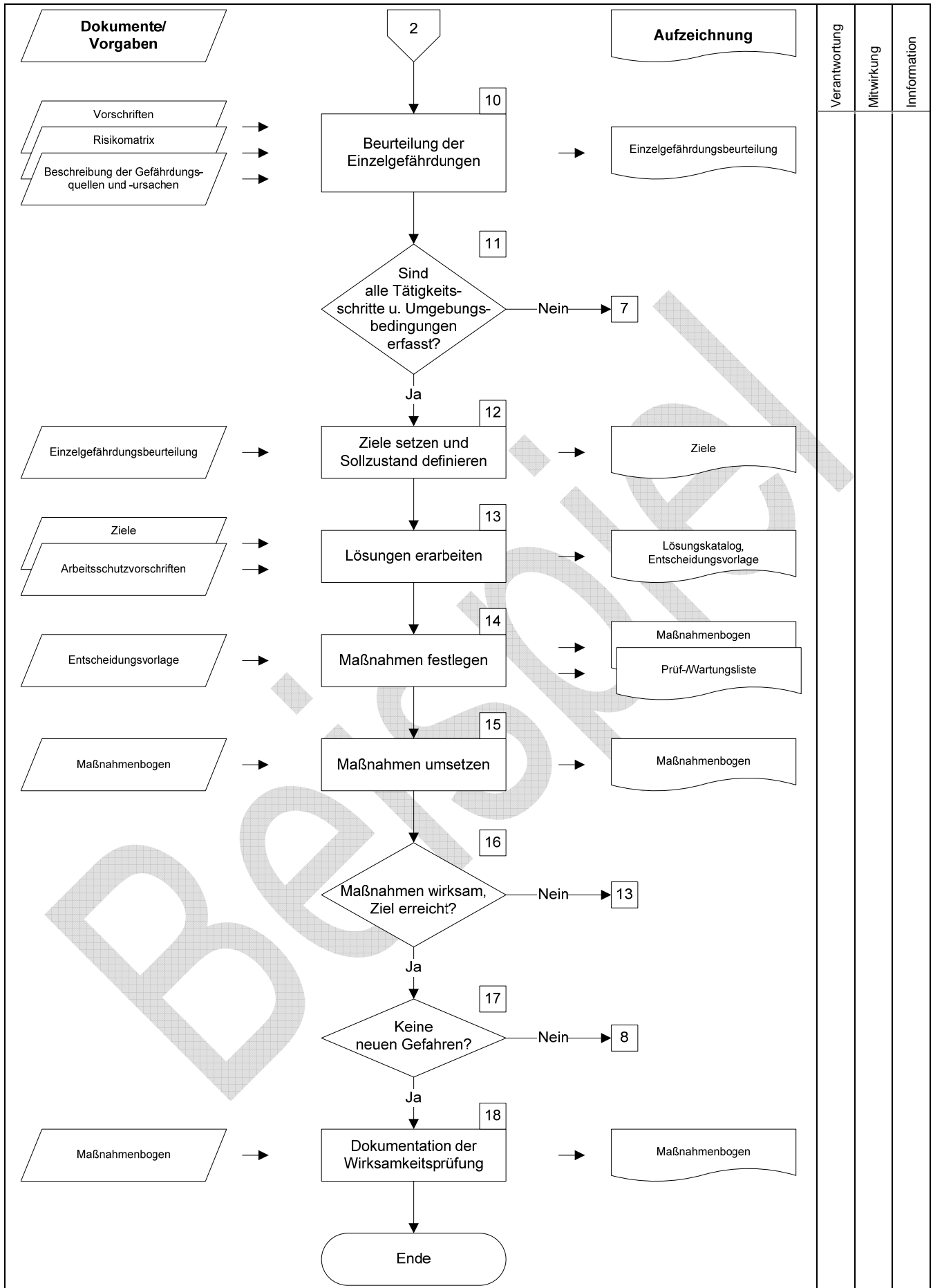
Zuständigkeiten: (Verantwortlicher)	Geschäftsführung/Heimleitung
---	------------------------------

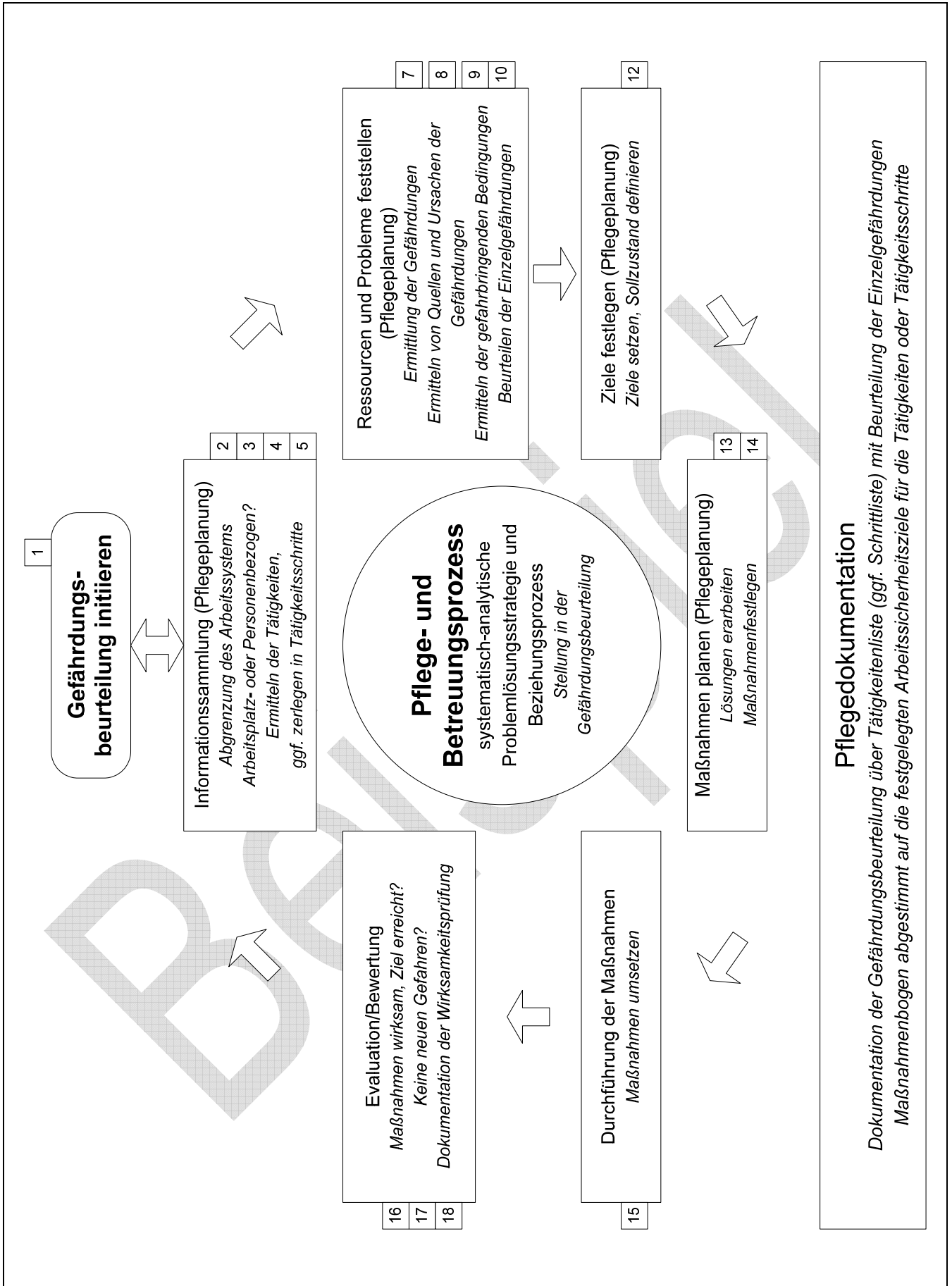
Mitgeltende Unterlagen:	
--------------------------------	--

Messung:	Kriterien/Prüffragen	Nachweise	Kennzahl
	Werden regelmäßig bzw. anlassbezogen für alle Bereiche und Tätigkeiten sowie ggf. personenbezogene Gefährdungsbeurteilungen durchgeführt?	AS-Jahresplan, Arbeitsblätter „Gefährdungsbeurteilung“	
	Werden Gefährdungsfaktoren spezifisch ermittelt?	Arbeitsblätter „Gefährdungsbeurteilung“	
	Finden Risikobeurteilungen statt?	Arbeitsblätter „Gefährdungsbeurteilung“	
	Werden erforderliche Maßnahmen, an festgelegten Schutzziele orientierend, festgelegt und durchgeführt?	Arbeitsblätter „Gefährdungsbeurteilung“	
	Wird die Wirksamkeit getroffenen Maßnahmen überprüft und dokumentiert?	Arbeitsblätter „Gefährdungsbeurteilung“	
	Werden Termine für erneute Gefährdungsermittlungen und -beurteilung festgelegt und dokumentiert?	AS-Jahresplanung	

	Name	Datum	Unterschrift
Erstellt			
Geprüft			
Freigegeben			
Dateiname:	2.15.0_Gefährdungsbeurteilung.doc		







Schritt-Nr.	Erläuterung
1	<p>Mögliche Anlässe (keine abschließende Aufzählung):</p> <ol style="list-style-type: none"> a) Erstbeurteilung vor dem Errichten, Erweitern oder Ändern von Arbeitsplätzen b) Erstbeurteilung bei bestehenden Arbeitsplätzen c) Änderung der Arbeitsorganisation d) Anschaffung neuer Produkte oder Arbeitsmittel (Geräte, Stoffe,...)* e) Anschaffung/Bestellung von Dienstleistungen f) Änderung von Vorschriften bzw. neue Vorschriften** g) Veränderung des Stands der Technik h) Störfälle oder Betriebsstörungen i) Arbeitsunfälle, Berufskrankheiten, arbeitsbedingte Erkrankungen, Beinahe-Unfälle j) Ergebnisse von Pflegevisiten.
2	<p>Das Arbeitssystem beschreibt die Betrachtungseinheit. Es kann sich dabei um Arbeitsbereiche, -plätze und -mittel handeln. Insbesondere wird dabei auf die Beschreibung der Betriebsstruktur zurückgegriffen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zuständigkeitsbereiche • Arbeitsbereiche • beides ggf. mit Untergliederungen.
4	<p>Hier erfolgt die Zuordnung von Tätigkeiten zu den Bereichen bzw. zu einer Person.</p>
5	<p>Diese Abfrage trägt dem Umstand Rechnung, dass eine detaillierte Aufteilung in Tätigkeitsschritte bei einfachen Tätigkeiten entbehrlich ist.</p>
6	<p>Hier erfolgt die Gliederung von Tätigkeiten in Teilschritte</p>
7	<p>Ermittelt werden alle Gefährdungen, denen die Beschäftigten bei der Ausübung der Tätigkeit ausgesetzt sind. Sie können sich ergeben aus</p> <ol style="list-style-type: none"> a) den Tätigkeitsschritten b) der Arbeitsumgebung. <p>Dabei ist immer das Gesamtspektrum der Gefährdungsfaktoren zu beachten.</p>
8	<p>Wesentlich ist, die eigentlichen Quellen zu ermitteln, die eine Gefährdung hervorrufen.</p>
9	<p>Ergänzend zum vorhergehenden Verfahrensschritt werden die Bedingungen ermittelt, die es möglich machen, dass ein Gesundheitsschaden eintreten kann. Es geht um die Ursachenkette, die zu Gesundheitsschäden führen kann.</p>

* s. a. VA „Beschaffung“

** s. a. VA „Ermittlung von behördlichen und gesetzlichen Anforderungen“

Schritt-Nr.	Erläuterung
10	<p>Unfälle bzw. Erkrankungsrisiken, die sich aus den Gefährdungen ergeben, sind zu beurteilen. Art und Ausmaß des Gesundheitsschadens und die Eintrittswahrscheinlichkeit sind abzuschätzen. Aus der Beurteilung des Risikos muss sich ableiten lassen, ob und welcher Handlungsbedarf besteht. Vorgaben aus Arbeitsschutzvorschriften müssen hierzu ergänzend herangezogen werden. In Fällen, in denen die Zuordnung von Tätigkeiten zu Personen erfolgte (siehe Schritte 3 und 4), ist eine Beurteilung des personenbezogenen Gesamtrisikos vorzunehmen.</p>
12	<p>Für alle konkreten Gefährdungen sind Ziele festzulegen, die durch geeignete Maßnahmen zur Risikoreduzierung führen.</p>
13	<p>Zu den relevanten Arbeitsschutz-Vorschriften als Vorgabedokumente, siehe auch VA „Ermittlung und Umsetzung von behördlichen und gesetzlichen Anforderungen“.</p> <p>Beim Erarbeiten der Lösungen kommt einer Beteiligung der betroffenen Mitarbeiter eine entscheidende Rolle zu. Es kann sinnvoll sein, hierfür einen Qualitätszirkel zu nutzen. Lösungen müssen konkret für die Gesamtgefährdungssituation festgelegt werden. Es sollten unterschiedliche Lösungsvarianten herausgearbeitet werden.</p> <p>Die Rangfolge nach dem TOP-Prinzip ist zu berücksichtigen, dabei ist immer die Lösung zu bevorzugen, von der die geringste Gefährdung ausgeht.</p> <p>Spätestens an dieser Stelle ist festzulegen, ob z. B. begleitende Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen erforderlich sind.</p> <p>Ggf. sind Regelungen zu erforderlichen Prüfungen und Wartungen festzulegen und in die Prüf- und Wartungslisten einzutragen (siehe auch SF „Prüfungen und Wartungen“).</p> <p>Falls erforderlich ist der Schulungs- und Unterweisungsbedarf zu aktualisieren.</p>
14	<p>Wer die durchzuführenden Maßnahmen festlegt, hängt von der Budgetverantwortung ab. Der Maßnahmebogen beschreibt die festgelegten Maßnahmen sowie Terminvorgaben und Verantwortung für die Umsetzung der Maßnahmen.</p>
17	<p>Im Rahmen der Wirksamkeitsprüfung wird auch ermittelt, ob neue Gefährdungen aufgetreten sind. Falls ja, wird mit Schritt 8 neu begonnen.</p>